

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-106
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.04.2019 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Beschluss über die Bildung eines zusätzlichen Amtes bei der Stadtverwaltung Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
30.04.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss befürwortet die Bildung eines vierten Amtes „Kultur, Bildung und Soziales“ in der Stadtverwaltung Grevesmühlen unter Herauslösung des derzeitigen Sachgebiets aus dem Haupt- und Ordnungsamt.

Sachverhalt:

Zum Sachgebiet „Kultur und Soziales“, das derzeit im Hauptamt angesiedelt ist, gehören folgende Sachbereiche: Archiv, Museum, Bibliothek, Stadtinformation, Stadtmarketing, Sachbearbeitung Kita/Schulen/Jugend mit den Schulsachbearbeiterinnen, Schulsozialarbeit und als nachgeordnete Einrichtung die Kindertagesstätte „Am Lustgarten“. Im gesamten Sachgebiet werden ausschließlich freiwillige Leistungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Grevesmühlen erbracht.

Weil die Bedeutung der Kulturarbeit als tendenziell steigend wahrgenommen wird und sich bei der derzeitigen Sachgebietsleitung wegen der bisher noch nicht vollständig ausgeglichenen Mehrfachbelastungen ein Ungerechtigkeitsgefühl eingestellt hat, zieht der Bürgermeister in Erwägung, das Sachgebiet aus dem Haupt- und Ordnungsamt herauszulösen und ein neues Amt „Kultur, Bildung und Soziales“ mit einer eigenen Amtsleitung zu bilden. Im Hinblick auf die jährlichen Mehraufwendungen und die Entscheidungsbefugnis des Hauptausschusses nach § 6 Absatz 4 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen über Einstellungen ab der Entgeltgruppe 11 TVöD, sollte der Hauptausschuss über die Bildung eines vierten Amtes in der Stadtverwaltung Grevesmühlen befinden, da die Stelle der Amtsleitung in der Entgeltgruppe 12 TVöD anzusiedeln und der Stellenplan entsprechend zu ändern wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach aktuellem Tarif fallen für die neue Stelle des Amtsleiters/der Amtsleiterin **jährliche Mehraufwendungen von 14.073,22 €** an.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich